

Fakultät 2
Institute d. Fakultät 2
Geschäftsstelle Präsidium (25 Ex)

Nr. 430
13.07.2006

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Aushang

Redaktion:
Geschäftsstelle des
Präsidiums
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4101
Fax 0531/391-4300

Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des ehemaligen Fachbereichs für Biowissenschaften und Psychologie, nunmehr Fakultät für Lebenswissenschaften, beschlossene Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 14.07.2006, in Kraft.

Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften

Der Fachbereichsrat des ehemaligen Fachbereichs für Biowissenschaften und Psychologie hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

- (1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), Bek. vom 11.05.2006 (Verköndungsblatt Nr. 414), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Psychologie
- (2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Psychologie erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3

Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Biologie berücksichtigt. Die Fächer Englisch und Deutsch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung gilt erstmals für Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2006/2007 und tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.